



Sachbearbeitung VGV - Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung
Datum 26.10.2022
Geschäftszeichen R3
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 22.11.2022 TOP
Behandlung öffentlich GD 422/22

Betreff: Behördliches Mobilitätsmanagement
- Bericht -

Anlagen: -

Antrag:

1. Den Bericht zur Vorgehensweise und zum aktuellen Sachstand zur Kenntnis zu nehmen.
2. Dem weiteren Vorgehen zuzustimmen.

von Winning

Zur Mitzeichnung an: Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:
BM 1, BM 3, GPR, OB, SUB.II, Z, Z/CuV, Z/ÖA, ZSD/HF, ZSD/P Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT einmalig	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 5470-750 Kostenstelle 750761	
Einzahlungen		Ordentliche Erträge	115.800 €
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen		Ordentlicher Aufwand	211.600 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit		Nettoressourcenbedarf	95.800 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2023</u>		2022 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5470-750 innerhalb des Schwerpunktthemas Mobilität	95.800 €
Verfügbar:			
Ggf. Mehrbedarf		fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7		Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7			
<u>2. Finanzplanung 2023 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):			
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen			
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus			
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. **Beschlusslage**

Gemeinderat am 23.06.2021, GD 172/21, Kommunales Handlungsprogramm Mobilität

Das Behördliche Mobilitätsmanagement ist Bestandteil der Handlungsfelder und Maßnahmen des Kommunalen Handlungsprogramms Mobilität (GD 171/21). Im Sinne einer klimaneutralen Stadtverwaltung ist es Ziel, klima- und gesundheitsschädliche Emissionen des mit fossilen Kraftstoffen betriebenen motorisierten Individualverkehrs der Stadtverwaltung deutlich zu reduzieren.

2. **Anträge**

Unerledigte Gemeinderatsanträge liegen nicht vor.

3. **Beschreibung des Projekts Behördliches Mobilitätsmanagement (BMM)**

3.1. Kurzzusammenfassung und Ziele

Für das behördliche Mobilitätsmanagement werden in einem ersten Schritt eine Bestandsaufnahme (Fuhrparkanalyse etc.) sowie eine quantitative und qualitative Befragung der Mitarbeiter*innen durchgeführt. Anschließend werden die Ergebnisse dieser beiden Erhebungen zusammengeführt und daraus Ziele für ein Behördliches Mobilitätsmanagement abgeleitet. Diese Ziele werden mit konkreten, priorisierten Maßnahmen hinterlegt und ergeben zusammen mit einem Zeit- und Finanzierungsplan sowie Überlegungen zur Überprüfung und Verstetigung des Projektes das fertige Konzept. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in einer zweiten Projektphase. Das behördliche Mobilitätsmanagement verfolgt folgende Ziele:

- Reduzierung der verkehrsbedingten klima- und gesundheitsschädlichen Emissionen
- Definition von Umsetzungsmaßnahmen zur Vermeidung und Verlagerung des mit fossilen Kraftstoffen betriebenen motorisierten Individualverkehrs
- Wirtschaftlichere Bereitstellung der behördlichen Mobilität
- Effizienzsteigerung der städtischen Fahrzeugflotte durch digitale Prozesse (Pool-Lösungen) und durch flexiblere Nutzungen
- Sicherung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung auch bei Verkehrsbeschränkungen ("Fahrverbote" während einer Energiekrise oder aufgrund Luftverschmutzung)
- Gesundheitsvorsorge im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (z.B. Anreize zum Fahrradfahren)
- Bekenntnis zu Verantwortung, Selbstverständnis, Vorbildfunktion und Glaubwürdigkeit der Stadtverwaltung Ulm
- Positives Image in der Kommunikation des Stadtkonzerns nach innen und außen
- Transparenz und eine einheitliche, nachvollziehbare Regelung bei der Vergabe von Stellplätzen an Beschäftigte

3.2. Ausgangslage

Fahrräder / E-Bikes / Pedelecs

Die Stadt Ulm bietet ihren Beschäftigten uneinheitlich und nicht flächendeckend Stellplätze für private Fahrräder/E-Bikes/Pedelecs an. Duschen und Umkleidemöglichkeiten stehen in einzelnen Abteilungen zur Verfügung, nicht aber abteilungsübergreifend. Auch

stellt die Stadt ihren Mitarbeitenden Diensträder bislang überwiegend nur abteilungsintern zur Verfügung. Lediglich die Abteilungen Stadt- und Verkehrsplanung nutzen als Pilotprojekt gemeinsam E-Bikes als Diensträder, die vom Fuhrpark der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm (SWU) kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden. Die Bestandsanalyse und die Konzeption von Umsetzungsmaßnahmen sind Teil eines zu erarbeitenden BMM.

Stellplätze für private Kfz

Die Stadt Ulm vergibt eine begrenzte Zahl an eigenen Stellplätzen gegen Mietentgelt an Mitarbeitende. Die Art der Vergabe ist über Jahrzehnte gewachsen und wird heute sowohl von unterschiedlichen Verwaltungsstellen als auch von Mitarbeitenden bis hin zum Gesamtpersonalrat aufgrund einer fehlenden einheitlichen Regelung und ungenügender Transparenz kritisiert. Aspekte wie umweltschonende Mobilität wären bei der Vergabe gewünscht, eine Änderung der Vergabe konnte aber bislang aufgrund der Komplexität und der sehr unterschiedlichen Erwartungen noch nicht umgesetzt werden. Die Bestandsanalyse und die Konzeption neuer Vergaberichtlinien sind Teil eines zu erarbeitenden BMM.

"DING-ProfiTicket"

Als weitere Mobilitätsangebote stellt die Stadt Ulm ein sogenanntes "DING-ProfiTicket" für die Fahrten zur und von der Arbeitsstelle zur Verfügung, das zu 57,5 % subventioniert wird. 2021 nutzten rund 1.000 von 3.500 Beschäftigten dieses Angebot.

Rad-Leasingmodell

Bezüglich eines Rad-Leasingmodells werden derzeit die Unterlagen für ein europaweites Ausschreibungsverfahren unter Beteiligung des GPR erstellt, sodass die Ausschreibung in den nächsten Monaten veröffentlicht werden wird.

Fuhrparkmanagement

Die Stadt Ulm hat in einer Pilotphase begonnen, den Fuhrpark (ca. 60 Kfz) durch digitale Prozesse effizienter auszulasten, beispielsweise digitale Buchungen, digitales GPS-gestütztes Fahrtenbuch, RFID-Entsperrung und digitale Abrechnung. Dies erlaubt auch eine flexiblere Nutzung der Fahrzeugflotte. So können Fahrzeuge verschiedenen Typs über eine Buchungsplattform spontan gemietet oder reserviert werden. Dennoch sollen bewährte Nutzungsmodelle wie die 'Dauermiete' durch bestimmte Nutzer*innen mit einem sehr hohen Nutzungsbedarf nicht entfallen. Ergänzend wird die Sicherheit erhöht, beispielsweise durch automatisierte Führerscheinprüfungen, Budgetgrenzen bei der Anmietung und Wegfall der dezentralen Verwaltung der Fahrzeugschlüssel. Aktuell werden fünf Fahrzeuge einem Live-Test mit zwei unterschiedlichen Softwareanbietern unterzogen. Als zukünftige Erweiterungen ist die Aufnahme von weiteren Verkehrsmitteln wie Fahrräder, E-Scooter oder Fahrzeuge von Drittanbietern angedacht.

In einer Projektgruppe, bestehend aus den Entsorgungsbetrieben Ulm (EBU), die den Fuhrpark unterhalten, der Hauptabteilung Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung (VGV), der Fuhrparkleitung der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm (SWU) und den Zentralen Diensten, werden Strategien und technische Möglichkeiten für ein einheitliches System erarbeitet. Die Ergebnisse dieser Pilotphase werden als wichtige Grundlage für die Gesamtkonzeption des BMM gesehen.

3.3. Projektorganisation

Die Projektleitung und -koordination für das behördliche Mobilitätsmanagement ist seit Oktober 2022 in der seit 2020 neu bestehenden Abteilung Mobilität in der Hauptabteilung VGV im Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt angesiedelt.

In Vorbereitung auf die Antragstellung zum Förderprogramm B²MM wurde eine Projektgruppe eingerichtet, die sich im laufenden Jahr 2022 bereits dreimal getroffen hat. In der Projektgruppe sind bislang folgende Abteilungen und stadteigene Unternehmen mit folgenden Zuständigkeiten vertreten. Die Projektgruppe kann entsprechend der Anforderungen angepasst werden.

Teilnehmer*innen Projektgruppe	Zuständigkeiten
Team Klimaschutz aus der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht	Klimaschutz, CO ₂ -Monitoring
Personalabteilung	Verwaltung der DING-ProfiTickets, Organisation des Rad-Leasings, Einbehalt Mitarbeiteranteil an den PKW-Stellplätzen
Gesamtpersonalrat	Vertretung der Mitarbeiteranliegen Persönlichkeitsrechte bei Stellplätzen
Zentralstelle/Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	Kommunikationskonzept
Integrationsbeauftragter (Z/CuV)	Besondere Anliegen von Menschen mit Behinderungen
Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm	Pilotprojekt Fuhrparkmanagement mit Z und VGV
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH	Integration des SWU-Fuhrparks

Die Projektgruppe hatte bislang folgende Aufgaben:

- Überprüfung und Festlegung der Ziele und der Konzeption
- Interne und externe Unterstützung prüfen und vorbereiten
- Antragstellung zum Förderprogramm B²MM
- Definition der Aufgaben und Aufgabenverteilung innerhalb der Projektgruppe

Eine Schlüsselrolle für den Erfolg des Projektes nehmen hierbei die Stadtspitze mit dem Oberbürgermeister und der Gesamtpersonalrat ein. Sie vertreten das Projekt zentral gegenüber den Mitarbeitenden, den Führungskräften, dem Gemeinderat und der Bürgerschaft. Um das Projekt bei der Mitarbeiterschaft positiv zu besetzen und erfolgreich voranzubringen, wird darüber hinaus eine strategisch angelegte Kommunikationsarbeit erforderlich sein, die vom Sachgebiet Z/Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation mit teilweise externer Unterstützung erfolgt.

4. Vorgehen

4.1. Analysen

Folgende Analysen sind geplant:

Befragung der Mitarbeitenden zum Mobilitätsverhalten

Vorgesehen ist eine umfangreiche quantitative und qualitative Befragung aller Mitarbeitenden bzgl. ihres Mobilitätsverhaltens auf dem Weg vom Wohnort zur Arbeitsstelle und zurück. Die Erhebung soll anonym und digital erfolgen. Der Fragebogen wird zuvor mit dem Personalrat und der Stadtspitze abgestimmt. Folgende Analysen sind geplant:

- Wohnort-Standort-Analyse
- Erreichbarkeitsanalyse
- Modal-Split-Analyse: Verteilung der Pendleraktivität auf verschiedene Verkehrsträger
- Schadstoffbilanz
- Potenzialermittlung für einen Umstieg auf umweltschonendere Verkehrsmittel

Fuhrparkanalyse

Vorgesehen ist eine Auswertung von Fahrtenbüchern und weiteren Datengrundlagen:

- Auslastung der städtischen Fahrzeuge (Nutzungsprofil)
- Erhebung der Anzahl und Standorte der Dienstfahrzeuge
- Potentialermittlung zur Effizienzsteigerung

Dienstreisemanagement

Vorgesehen ist eine stichpunktartige und anonyme Auswertung von Dienstreiseabrechnungen, um folgende Informationen zu erheben:

- Art, Anzahl und Länge der Dienstreisen außerhalb der Stadtgrenze
- Verfügbarkeit von Verkehrsmitteln an den Dienststellen bzw. in erreichbarer Nähe
- Potenzialermittlung für einen Umstieg auf effizientere Verkehrsmittel

Weitere Bestandsaufnahmen

Zusätzlich zu den oben genannten Analysen sollen weitere relevante Daten erhoben werden, um ein Gesamtbild der Mobilität der Stadtverwaltung Ulm zu erhalten, unter anderem:

- Anzahl, Standorte, Ausstattung und Auslastung von Fahrradabstellanlagen
- Bestandserhebung der Parkplätze der Mitarbeitenden inkl. der Ladeinfrastruktur
- Analyse des derzeitigen Stellplatzvergabesystems für Parkplätze der Mitarbeitenden
- Bestandsaufnahme der Nutzer*innen des derzeitigen DING-ProfiTickets

4.2. Konzeption

Das Konzept dient der Formulierung von Umsetzungsmaßnahmen zur Vermeidung, Verlagerung und Effizienzsteigerung des mit fossilen Kraftstoffen betriebenen Personenverkehrs von und zu Behördenstandorten. Es soll mindestens folgende Bausteine umfassen:

- Zielsetzung
- Ergebnisse der Bestandserhebungen sowie der Befragung der Mitarbeitenden
- Maßnahmenkatalog mit Maßnahmensteckbriefen
- Zeitplan und Finanzierungsplan
- Überprüfung
- Verstetigung

4.3. Kommunikationskonzept

Das Projekt des Behördlichen Mobilitätsmanagements beinhaltet in der Umsetzung Maßnahmen, die das bisher praktizierte Mobilitätsverhalten der Beschäftigten zum Teil infrage stellt und neue Verhaltensweisen befördern soll. Der Projekterfolg ist daher entscheidend von der Bereitschaft der Mitarbeitenden abhängig, sich auf die erarbeiteten Vorschläge einzulassen. Aus diesem Grund ist die Kommunikation ein entscheidender Faktor zur Zielerreichung. Eine zielgruppenspezifische, klare und leicht verständliche Kommunikation ist damit eine wichtige Daueraufgabe über alle Projektphasen hinweg. Mindestens für die Koordination eines Kommunikationskonzepts wird es eine Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Z/Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation geben. Ob auch die Ausführung dort erfolgt oder eine externe Unterstützung erforderlich ist, befindet sich aktuell noch in Prüfung.

5. **Kosten, Förderung und Finanzierung**

5.1. Kosten und Förderung durch das Verkehrsministerium des Landes Baden-Württemberg

Für die Analyse und Konzeption eines behördlichen Mobilitätsmanagements für die Stadt Ulm werden für diese erste Stufe für die Jahre 2023 und 2024 in der Summe rund 211.600 € veranschlagt. Darin enthalten ist eine Personalstelle bei der Mobilitätsabteilung (VGV-MO) für die Projektsteuerung in Höhe von rund 81.600 Euro. Hinzu kommen Leistungen für Analysen, Konzeption (incl. Definition von Umsetzungsmaßnahmen) und Kommunikation in Höhe von etwa 130.000 Euro, die voraussichtlich überwiegend extern vergeben werden. Alle genannten Leistungen einschließlich der Personalstelle sind durch das Förderprogramm "B²MM" förderfähig.

Für die erste Stufe des BMM (Analyse und Konzeption) hat die Stadt Ulm am 27.10.2022 einen Antrag auf Förderung über 115.800 € im Rahmen des Förderprogramms "B²MM" beim Verkehrsministerium des Landes Baden-Württemberg eingereicht. Der erforderliche Eigenanteil der Stadt Ulm beläuft sich damit auf rund 95.800 €.

Zweck der Zuwendung ist die Reduzierung von klima- und gesundheitsschädlichen Emissionen durch die Förderung von Maßnahmen des Mobilitätsmanagements in Behörden und anderen nicht wirtschaftlich tätigen Organisationen in Baden-Württemberg. Dies umfasst im ersten Schritt Analysen und Konzepte sowie in einem zweiten Schritt Umsetzungsmaßnahmen zur Vermeidung, Verlagerung und Effizienzsteigerung des mit fossilen Kraftstoffen betriebenen Personen- und Straßengüterverkehrs von und zu Behördenstandorten.

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine Projektförderung, die als Zuschuss (Anteilsfinanzierung) gewährt wird. Als Bemessungsgrundlage gilt der Kosten- und Finanzierungsplan des Antrags. Der Zuschuss wird grundsätzlich längstens für ein Projekt mit zweijähriger Laufzeit gewährt. Die Förderung der Projekte endet spätestens Ende 2024.

Für Kommunen gelten folgende Fördersätze:

Personalkosten für Prozess- und Organisationsinnovationen	50 %
Sachkosten, Gemein- und Betriebskosten	50 %
Personal- und Sachkosten für externe Beratungsleistungen	50 %
Studien, Expertisen und Gutachten zum Mobilitätsmanagement	70 %

5.2. Finanzierung

Für das Projekt wurden bereits 2022 Mittel in Höhe von 70.000 € und in 2023 von 30.000 € bei der Kostenstelle 750761 eingeplant. Nicht benötigte Mittel aus 2022 werden nach Vorliegen der Voraussetzungen und Beschluss des Gemeinderats in das Jahr 2023 übertragen. Weitere erforderliche Eigenmittel stehen unter dem Vorbehalt aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat.

6. Weiteres Vorgehen

Die Stadtverwaltung ist optimistisch vom Verkehrsministerium bis zum Zeitpunkt der Sitzung des Fachbereichsausschusses die Förderzusage zu erhalten. Um das Projekt so zügig wie möglich zu starten, wurde - in Abstimmung mit dem Fördergeber - die Ausschreibung der externen Leistungen zur Beratung und Befragung der Mitarbeitenden bereits auf den Weg gebracht. Eine Beauftragung ist im Laufe des Dezembers geplant, sodass das Projekt BMM im Januar mit folgendem Zeitplan gestartet werden kann:

